

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße (WA2)  
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Genehmigung des Nutzerbedarfsprogrammes**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09355**

Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Eine termingerechte Zuleitung in der nach AGAM vorgesehenen Frist und eine Behandlung der Beschlussvorlage im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie im Bildungsausschuss war nicht möglich, da die Kaufpreisverhandlungen mit der Bauträgerin des Hauses für Kinder, die notwendige Überprüfung der Baukosten sowie die Beteiligung der betroffenen Fachdienststellen erst jetzt abgeschlossen werden konnte.

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, damit basierend auf der Bedarfsanerkennung der Kaufpreis genehmigt (siehe nichtöffentlicher Teil der Beschlussvorlage) und anschließend der Kaufvertrag schnellstmöglich abgeschlossen werden kann.

Das geplante Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird im Bebauungsplangebiet Nr. 2072a auf dem ehemaligen EON-Gelände im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln realisiert. Es handelt sich um eine in die Bebauung des Bauabschnittes WA2 integrierte Einrichtung. Das Gebäude bietet neben dem Haus für Kinder u.a. Platz für Miet- und Eigentumswohnungen.

Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung sowie der Erwerb des planungsgrößen-gleichen Hauses für Kinder an der Constanze-Hallgarten-Str. 18 (ehemals Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße (WA3)) im Bauabschnitt des WA3 wurde bereits durch Beschluss des Bildungsausschusses vom 26.10.2016 genehmigt.

Die wohnortnahe Krippenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 35 % und soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden - im Jahre 2025 auf 54 % ansteigen.

Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 19. Stadtbezirk beträgt heute 70 % und soll - unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der vorliegenden - im Jahre 2025 auf 100 % ansteigen.

Damit ist die genannte Planung zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % im Krippenbereich und 90 % im Kindergartenbereich erforderlich.

Das Nutzerbedarfsprogramm wird zur Genehmigung vorgelegt.

Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage mit Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße (WA2) wird in gleicher Sitzung der Vollversammlung behandelt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln erforderlich. Die Stellungnahme des Bezirksausschusses lag bei Drucklegung des Beschlusses noch nicht vor und wird, wenn nötig, in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen an der Kistlerhof-/Boschetsrieder Straße (WA3) im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II/V-SP (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28**

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Direktorium - IT@M – ITK – ITM-I33

das Baureferat – RG, RZ

das Baureferat – H, HZ, H02, H5, H6, H7, H9

das Baureferat – T, G

das Baureferat MSE

das Planungsreferat – SG3

das Kommunalreferat – RV/V

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

das Kassen- und Steueramt – BWA

das Referat für Bildung und Sport – GL2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB-Plan

das Referat für Bildung und Sport – ZIB

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N-Süd, Egd.

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-N, Ersteinrichtung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-ImmoV

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-FI, Anlagenbuchhaltung

das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA-Fi, MIP

den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln  
zur Kenntnis

Am